

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 23.01.2023 bis 01.02.2023 im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, in 06792 Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, Haus 2, Zimmer 3 zu den nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss über die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Entsprechend des § 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes erfolgt die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht vom 23.01.2023 bis 01.02.2023 im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, Haus 2, Zimmer 3 zu den o. g. Öffnungszeiten.

Sandersdorf-Brehna, den 19.01.2023

Syska
Bürgermeisterin

